

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1-2
Nachträgliche Baugesuche	2
Verkehrsanordnungen	2

BAUGESUCHE

Bauherr

Müller Peter und Nicole, Dammweg 37, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Ersatz Balkon durch offenen Unterstand, Erweiterung Sitzplatz

Bauplatz

Dammweg 37, Parzelle Nr. 4361, Gebäude Nr. 1868

Bauherr

Stutz, Kohli Architekten HTL SIA GmbH, Gewerbering 12, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Neubau Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten

Bauplatz

Sattelbogenstrasse 18+18A, Wannenhühlweg 1, Parzelle Nr. 1417

Bauherr

Dastoli Luca und Andrina, Rohrbühlweg 11, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: archineo gmbh, Aeschstrasse 20, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Gartenumgestaltung mit Stützmauer, Fenster, Aussendämmung und Parkplatz

Bauplatz

Rohrbühlweg 11, Parzelle Nr. 1454, Gebäude Nr. 1198

Bauherr

Ferrowohlen AG, Industriestrasse 21, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: suisseplan Ingenieure AG, Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau)

Bauobjekt

Neutralisationsanlage Schmutzabwasser (ohne Profilierung)

Bauplatz

Industriestrasse 21, Parzelle Nr. 6211

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Öffentliche Auflage

Vom 13. Februar 2021 bis 15. März 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

NACHTRÄGLICHE BAUGESUCHE

Bauherr

Fischer Heinz, Alte Anglikerstrasse 8, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Architekturbüro Andreas Berger AG, Kirchenrain 2, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Umnutzung Garage zu Zimmer, Aufstellung Whirlpool, Swimmingpool und Zelt, Neubau Gartenmauer, Holzanbau

Bauplatz

Alte Anglikerstrasse 8, Parzelle Nr. 4285

Bauherr

Useini Djemail, Allmendstrasse 54, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Neubau Carport (Ausnahmebewilligung: Unterschreitung Strassenabstand)

Bauplatz

Allmendstrasse 54, Parzelle Nr. 4457

Öffentliche Auflage

Vom 13. Februar 2021 bis 15. März 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

VERKEHRSANORDNUNGEN

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Die nachfolgende amtliche Publikation ersetzt diejenige vom 27.11.2020.

Wohlen

Breitlohweg, ab Verzweigung Büttikerstrasse

- Verbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz „ausgenommen Landwirtschaft, öffentliche Dienste, Zubringer Quartier Breitloh“

Breitlohweg, ab Ende Parzelle 405, Richtung Waltenschwil

- Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatz „ausgenommen Landwirtschaft und öffentliche Dienste“

Breitlohweg, ab Parzelle 4744, Richtung Wohlen

- Verbot für Lastwagen mit Zusatz „ausgenommen Landwirtschaft und öffentliche Dienste“

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom 13. Februar 2021 bis 15. März 2021 beim Gemeinderat Wohlen einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
